

A N F R A G E von Anita Borer (SVP, Uster) und Rochus Burtscher (SVP, Dietikon)

betreffend Sexualkundeunterricht in der Primarschule

Sexualkundeunterricht in Primarschulen war in den vergangenen Monaten oftmals ein Thema, das Gemüter – insbesondere betroffener Eltern – bewegte. Ein jüngeres Beispiel für diese Diskussion liefert die Primarschule in Greifensee.

Von Seiten einiger Eltern wird vor allem die intransparente Kommunikation und die Abwehr kritischer Rückmeldungen oder Fragen zum Konzept und zum Unterricht der kantonalen Fachstelle für Sexualpädagogik «Lust und Frust» bemängelt. Nicht alle Kinder würden sich im Unterricht wohl fühlen, trauten sich aber nicht, sich dahingehend zu äussern. Auf Rückmeldungen und kritische Fragen wurde in vielen Fällen nicht zufriedenstellend eingegangen.

In dem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Von welchen Institutionen wird die Fachstelle für Sexualpädagogik «Lust und Frust» betrieben bzw. welche Institutionen und Investoren sind auf irgendwelche Art und Weise daran beteiligt? Welche Rolle spielt die «Stiftung für sexuelle und reproduktive Gesundheit PLANES»?
2. Weshalb braucht es eine Fachstelle, welche Sexualunterricht an der Primarschule anbietet? Wieso kann nicht eine Lehrperson diese Aufgabe wahrnehmen, wenn Fragen zum Thema Sexualität auftauchen?
3. Werden angehende Lehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule für Aufklärungsunterricht geschult? Wenn ja – basierend auf welchen Grundlagen?
4. Welche konkreten Inhalte und Werte werden von der Fachstelle im Primarschulunterricht behandelt bzw. vermittelt und wo liegt die thematische Grenze / Abgrenzung?
5. Welche Lehrmittel werden verwendet bzw. dienen als Grundlage dieses Sexualkundeunterrichts? Welche wissenschaftlichen Studien werden für den durch die Fachstelle vermittelten Lerninhalt herangezogen? Was wird konkret unter «emanzipatorischer Sexualerziehung» – welche von der Fachstelle vertreten wird – verstanden?
6. Wird die Verteilung von Kondomen und das Üben des Überziehens für Primarschüler der 6. Klasse als dem Altersstand angemessen angesehen? Was ist die Begründung, dass dies in der Primarschule in Greifensee praktiziert wurde?
7. Der Sexualunterricht greift in die Erziehungsfreiheit und Privatsphäre betroffener Eltern ein:
 - a. Wie wird auf die Erziehungseigenheiten und die unterschiedlichen Erziehungsansichten der Eltern Rücksicht genommen?
 - b. Wie wird mit Rückmeldungen von Familien umgegangen, die mit der angebotenen Sexualerziehung nicht einverstanden sind?
 - c. Dürfen die Eltern in den Sexualunterricht und die Lehrmittel hineinschauen? Wenn nein, wieso nicht?

- d. Wie wird dem Willen von Eltern, die ihre Kinder nicht in diesen Sexualkundeunterricht schicken wollen, Rechnung getragen?
 - e. Ist eine Dispensation vom Unterricht möglich? Werden Dispensationsgesuche ohne Begründung akzeptiert?
 - f. Wie wird ein Mitspracherecht der Eltern in Bezug auf den Unterricht und die Lehrmittel ermöglicht?
8. Wie wird Wirkung und Qualität des Unterrichts kontrolliert und evaluiert?
9. Wie hoch sind die Gesamtkosten? Wie hoch ist der finanzielle Beitrag der Bildungsdirektion an die Fachstelle für Sexualpädagogik «Lust und Frust»?

Anita Borer
Rochus Burtscher